

17.08.2015

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3717 vom 23. Juli 2015  
des Abgeordneten Gregor Golland CDU  
Drucksache 16/9351

### Statistik der Wohnungseinbrüche in NRW

**Der Minister für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage 3717 mit Schreiben vom 17. August 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

In NRW hat sich die Zahl der Wohnungseinbrüche im ersten Halbjahr 2015 wieder erhöht. Landesweit stiegen die Fallzahlen um rund 15 Prozent, in den Großstädten teilweise um bis zu 48 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Aufklärungsquote bewegt sich dort zwischen mageren fünf bis zehn Prozent.

#### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Datenquelle zur Beantwortung der Kleinen Anfrage ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Die in den Anlagen aufgeführten Daten beziehen sich auf das Land NRW, die Regierungsbezirke und die Bezirke der Kreispolizeibehörden (KPB).

Im Jahr 2007 wurden die KPB Köln und Leverkusen sowie die KPB Essen und Mülheim zusammenggelegt. Eine Vergleichbarkeit der Daten der KPB Köln und der KPB Essen der Jahre 2000 bis 2006 mit denen der Jahre 2007 bis 2015 ist insoweit nicht möglich.

Die Statistiken enthalten zudem Informationen zu Häufigkeitszahlen und Aufklärungsquoten.

Die Häufigkeitszahl bildet die Anzahl der bekanntgewordenen Fälle je 100.000 Einwohner ab. Ihre Aussagekraft wird dadurch beeinträchtigt, dass unter anderem Durchreisende, Tou-

Datum des Originals: 17.08.2015/Ausgegeben: 20.08.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

risten, grenzüberschreitende Berufspendler und Stationierungstreitkräfte in der statistisch erfassten Einwohnerzahl nicht enthalten sind.

Die Aufklärungsquote bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekanntgewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

Auf eine Unterscheidung in Landrat / Landrätin (LR / LRin) habe ich verzichtet, da die Bezeichnungen im Berichtszeitraum zum Teil wechselten.

**1. *Wie hat sich die Zahl der Wohnungseinbrüche im ersten Halbjahr 2015 im Vergleich zu den Vorjahreszeiträumen 2011, 2012, 2013 und 2014 in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in NRW entwickelt?***

Die Tabellenblätter der Anlage 1 weisen Fallzahlen, aufgeklärte Fälle und Aufklärungsquoten sowie diesbezügliche Entwicklungen für das Land NRW, die Regierungsbezirke und die Bezirke der Kreispolizeibehörden für die nachgefragten Zeiträume aus.

**2. *Gibt es Auffälligkeiten bei den Wohnungseinbruchsquoten (z. B. regionale Schwerpunkte, besondere Steigerungen oder Senkungen der Zahlen)?***

Die Tabellenblätter der Anlage 2 weisen Daten - aufsteigend geordnet - Fallzahlen, Aufklärungsquoten und diesbezügliche Entwicklungen für das Land NRW, die Regierungsbezirke und die Bezirke der Kreispolizeibehörden im Vergleich der ersten Halbjahre 2014 und 2015 aus.

**3. *Wie entwickelten sich die Zahlen (bekannt gewordene Fälle, Aufklärungsquote, Zu- und Abnahmen) in den Landkreisen und kreisfreien Städten jährlich seit dem Jahr 2000? (Bitte die Tabellen aus Drucksache 16/1014 fortführen.)***

Die Tabellenblätter der Anlage 3 enthalten Daten zu den in den Bezirken der Kreispolizeibehörden bekannt gewordenen und aufgeklärten Wohnungseinbrüchen, Aufklärungsquoten und Häufigkeitszahlen sowie diesbezügliche Entwicklungen für die nachgefragten Zeiträume.

**4. *Wie hoch sind die Aufklärungsquoten in den anderen 15 Bundesländern?***

Anlage 4 enthält Daten zu Fallzahlen und Aufklärungsquoten sowie diesbezügliche Entwicklungen der Jahre 2013 und 2014. Daten der Länder für das erste Halbjahr 2015 liegen mir nicht vor.